

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter



Weihnachtsgedanken



elterlösung! Ach, wie fern sind wir doch heute dem Grundgedanken des Weihnachtsfestes! Als die Menschheit noch im härtesten Kampf mit der Natur lag, war der Wendepunkt der bösen Winterszeit ein Fest der Freude und des Hoffens, und der Lichterbaum verkündete so recht die Stimmung aus fernher Urzeit.

Die Sonne steigt wieder aufwärts, und aus finsternen Eisesbanden will die Erde und die Menschheit zu Licht erheben. Denn die Menschheit ist abhängig von dieser Erde und von ihren Lebensbedingungen.

Wohl gelang es ihr im Laufe der letzten Jahrtausende, die Unbilden der Natur herabzumildern durch gegenseitige Hilfe (durch Bauten, Kleider, künstliche Lichtquellen und vieles andere).

Im harten Kampf ums Dasein aber gingen vielfach die besten Eigenschaften der Menschen, ihr Gemeinschaftsgefühl, ihr Menschenbrüderbewußtsein, verloren.

Darum empfand die Menschheit in allen Zonen und Religionen die Sehnsucht und Hoffnung nach der Lösung immer von neuem und in immer stärkerer Maße.

großen Gedanken, wie sie im Urchristentum schloffen in der Persönlichkeit Christi verkörpert sind, kehren in fast allen Religionen der großen Kulturvölker wieder.

Wohl mögen „Schriftgelehrte und Pharisäer“ um den Buchstaben streiten und um die unwichtigen Nebensagen, ob ein leibhaftiger Begründer der christlichen Religion existiert hat; was jedenfalls uns allen unverloren blieb, ist die Sehnsucht nach dem Reich des Friedens und der menschlichen Eintracht.

Heute sind wir ferner denn je davon, das wissen wir. Aber darum schweigt doch die Sehnsucht nicht, und es ist ein heiliger Jorn, der sich gegen diejenigen richtet, die kein menschenbrüderliches Zusammenleben wollen.

Wie sich im Bilde des Künstlers die Menschheit verkörpert in der Arbeiterfamilie, die an der Weihnachtsfreude teilhaben will und die nun den Geist des Menschenbrüderturns kommen sieht, sei es in der schlichten Gestalt des Menschensohnes, der ein Proletarier war, sei es in dem neuerlichen Gedanken des Sozialismus, der die Menschheit dereinst erlöst, so empfinden wir wohl alle: Es muß einmal die Menschheit den alten Bann abwehren und die finsternen Mächte überwinden, die den Sozialismus in Fesseln halten.

Die finsternen Mächte! Auf unfrem Bilde ist es der persönlich verkörperte Kapitalismus, aber wir denken dabei nicht an die einzelne Person des Kapitalisten, der selber aus dem Bann nicht heraus kann, son-

dern wir wissen: Unser kapitalistisches, nationales Zeitalter ist zwar durch den fürchterlichen Weltkrieg vermorscht und zerrissen, aber es bedarf doch noch unerhörter harter Aufklärungsarbeit, um dem Gedanken des Sozialismus in allen Ländern dieser Erde zum Siege zu verhelfen.

Weihnachten! Das Fest der Freude und der Familie! Ach in mancher Familie hat der fürchterliche Weltkrieg unverschießbare Lücken gerissen und läßt die rechte Freude nicht aufkommen. Die Hunderttausende von Kriegsgefangenen harren noch immer im fremden Lande vergeblich des endgültigen Friedensschlusses, damit sie von ihrer Qual erlöst werden.

Wahrlich, es ist schwer, Weihnachtsfreude zu empfinden und noch schwieriger sie zu spenden.

Wir alle denken in diesen Stunden mit Entsetzen der furchtbaren Not unserer deutsch-österreichischen Volksbrüder, deren Kinder in Kälte und Hunger dahinsinken. Es muß uns in diesen finsternen Tagen der Stern der Verheißung — der Sozialismus — die Zukunftshoffnung geben, wie einst vor 2000 Jahren.

Aber wie in ihrer furchtbarsten Not und Bedrückung die Urchristen sich nur um so fester zusammenschlossen und alles Leid der Erde über sich ergehen lassen mußten, so hat auch jetzt die aufwärts strebende Menschheit trotz all der Erbärmlichkeiten unseres heutigen Erdenlebens die Verpflichtung, der Menschheit die Hoffnung auf die sozialistische Welterlösung zu erhalten.

In allen Ländern (mehr oder weniger) regen sich die Massen. Gewiß, die stärkste Revolutionswelle ist verhebt und gerade das hat wieder zu neuen Konflikten innerhalb der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft geführt. Doch das darf uns nicht dauernd entzweien!

Wir wollen im brüderlichen Geiste gemeinsam um Befreiung ringen. Befreiung vom Joch der Ausbeutenden, wie sie immer höher mähen. Befreiung aber auch vom geistigen Joch, das uns durch Tradition und durch den Herrscherwillen der Besitzenden all die Zeiten auferlegt worden ist.

Und wir wollen an diesem Tage, da wir dem schönsten Menschentum nachgehen, — in jedem den Menschenbrüder sehen! Gewiß werden wir dem, der uns ausbeutet, der uns fesselt, um sich selbst zu bereichern, den schärfsten Kampf ansagen.

Aber die wir, gleichstrebend dem gleichen Ziel nachgehen: Befreiung des Menschen aus der Knechtschaft des Kapitals, wir wollen uns enger zusammenschließen, wir wollen nicht fürder mißtrauisch oder gar feindlich gegenüberstehen, sondern wir wollen zusammenhalten in dieser Zeit der entsetzlichen Verwüstung und alles daransetzen, daß wir den hehren Ideen des Sozialismus Eingang verschaffen in die Hirne und Herzen aller Arbeitenden.

Nicht was uns entzweit, sondern was uns eint rücken wir in dieser besinnlichen Weihnachtsfeierstunde in den Vordergrund, und so rufen wir den Arbeitsbrüdern in allen Zonen zu:

Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Die nachfolgenden Ausführungen vom Vorsitzenden des Elektrizitätsausschusses der Nationalversammlung, F. A. Rüger, unterbreiten wir unseren Lesern zur verlässigen Information. Wir haben bereits in Nürnberg auf die Ungültigkeit des Projekts hingewiesen. Es wird bei der Beratung im Plenum des Reichstages noch Gelegenheit sein, auf Einzelheiten zurückzukommen. D. R.

Zu wenigen Tagen dürfte die Postage über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft auch vom Plenum verabschiedet werden. Dieser Gesetzentwurf ist seit seiner Veröffentlichung in schärfer Weise von den Interessentkreisen bekämpft worden. Es ist erklärlich, daß gerade die in der Elektrizitätswirtschaft maßgebenden großen Konzerne (A. E. G., Siemens) sich nicht gern und widerstandslos aus ihrer gegenwärtig monopolistisch herrschenden Stellung verdrängen lassen wollen. Für uns muß aber das Gesamtinteresse des Volkes maßgebend sein. Nach langwierigen Beratungen und Erhebung zahlreicher Sachverständigenurteilen haben die jetzigen Beschlüsse des Ausschusses die Zustimmung der Mehrheitspartei erhalten.

Gerade dieses Gesetz bringt in seiner Weiterentwicklung eine Sozialisierung im wahren Sinne des Wortes. Die bessere und wirtschaftlichere Verorgung des ganzen Reichsgebietes mit Elektrizität soll in der Hauptsache erreicht werden durch systematische, alle technischen Vorteile auszunutzende Zentralisierung der Elektrizitätbewirtschaftung unter Führung des Reiches und Übertragung eines erheblichen Teiles der Erzeugungs- und Fernleitungsanlagen in das Eigentum des Reiches.

Bisher geschah die Elektrizitätsversorgung hauptsächlich durch die Orte oder städtischen Bezirke. Neben privaten Gesellschaften besitzen zum großen Teil die Kommunen die Elektrizitätswerke. In der letzten Zeit schritt man mit dem Fortschreiten der Elektrotechnik immer stärker zum Bau größerer Reberlandzentralen resp. man faßte durch Verbindung mehrerer Werke mittels Hochspannungsfernleitungen große Versorgungsgebiete zusammen. Diese großen Anlagen befinden sich vielfach im Besitz gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen, an denen neben dem Privatkapital auch größere Kommunalverbände, Provinzen, Länder beteiligt sind. Auch das Reich befaß schon einige große Werke. Diese Entwicklung trieb die Interessen der Elektrizitätsversorgung immer mehr über die Gemeinden und Kommunalverbände hinaus. Dazu kommt jetzt die unbedingte Notwendigkeit, Straßen zu sperren, die Eisenbahn vom

Kohlentransport zu entlasten. Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft soll die Möglichkeit geben, großzügig, unbegrenzt durch kurzfristige Einzelinteressen, Stöße durch elektrischen Strom zu erheben, diesen Strom unter möglichster Ersparung der kostbaren Steinkohle durch Wasserkraft, minderwertige Braunkohle usw. sofort am Orte der Gewinnung zu erzeugen. Fernleitungen können diesen Strom zurzeit bis zu zirka 100 Kilometer noch in wirtschaftlicher Weise übertragen, ein Netz solcher Werkverbandskopplungsleitungen kann eine gemeinsame Stromversorgung für große Bezirke schaffen. Solche großen Wirkbezirke müssen zusammengefaßt werden. Die Regelung dieser Großversorgung kann nicht mehr den einzelnen Orts- und Bezirksinteressenten überlassen bleiben, sondern muß im wesentlichen dem Vertreter des gesamten Volksinteresses, dem Reich, übertragen werden. Noch weniger darf sie dem Privatkapital verbleiben, das sich lediglich von seinen Profitinteressen leiten läßt. Ueberwiegend landwirtschaftliche Gegenden z. B. erzielten dann Feinen oder nur sehr teuren Strom.

Das Gesetz gibt dem Reich das Recht, alle Hochspannungsleitungen mit einer Spannung von 50 000 Volt und mehr, die mehrere Staatsweise verbunden, ferner die im Privatunternehmertum befindlichen Elektrizitätswerke mit einer Erzeugungsfähigkeit von mindestens 2000 Kilowatt zu erwerben, kleinere Werke, unrentabel und kohlenfressend, sollen möglichst stillgelegt werden und ihren Strom durch Fernleitung erhalten. Dasselbe Uebernehmerrecht des Reiches gilt für Wasserkraft im Privatbesitz. Während bei den Fernleitungen auch Landes- und Kommuneigentum auf das Reich überträgt, bleiben Stromerzeugungswerke und Wasserkraft im Landes- und Kommunebesitz diesem vorbehalten. Nur der privatrechtliche Besitz unterliegt dem Zugriff. Soweit derartige Kraftanlagen im Besitz von misch-wirtschaftlichen Gesellschaften sind, ... solchen, an denen außer privaten Unternehmern auch Gemeinden, Kommunalverbände und Länder beteiligt sind, in das Reich berechtigt, sie zu übernehmen, wenn der Anteil der privaten Besitzer mindestens 25 Proz. des Gesellschaftskapitals beträgt. Ist der private Anteil geringer, so können in erster Linie die beteiligten Kommunen und Länder auch diesen Restanteil übernehmen. Zum sie das nicht in bestimmter Frist, so tritt das Uebernehmerrecht des Reiches in Kraft.

Zum Erlöserfest.

„Neben jeder Kruppe, worin ein Heiland, eine welterslösende Idee, den Tag erblickt, sieht auch ein profanischer Odse, der rasig kriecht, so sagt Heinrich Heine. Er gibt damit ein anschauliches Bild von der Andersfarn, die auch von den größten Ereignissen, von den weltbewegenden Gedanken nicht ergriffen wird und als alleinigen Lebenszweck die Füllung des Magens, die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse betrachtet. Unsere Seele, aus uralter Zeit überkommen, sind Träger, Zumbote gewisser Ideen, daneben aber waren sie immer Gelegenheiten für ausgiebige Wegezweuden. Das trifft in besonderer Maße auf das Weib, das selbst zu, das ebenfalls als Zuffest der Nordgermanen zwölf Tage mit großen Gelagen gefeiert wurde und ja auch häterhin noch zu mancherlei Verdauungsbeschwerden den Anstoß gab. Der göttliche Inhalt kam gegenüber der physischen Erbauung vielfach zu kurz, und die Erlöseridee mußte oft zurücktreten vor der Frage, ob der weihen gut geraten sei.“

Nun haben die Zeiten für eine kurze, alte, alte Umkehrung geforgt. Die vorraunte Militärpolitik der letzten Jahre hat das deutsche Volk wirtschaftlich auf einen Tiefpunkt g. bracht, daß es sich über seinen Fehlsinn den Kopf nicht zu zerbrechen braucht und, wenn es sich schon Fische freuden können will, heute fast ausschließlich auf geistige Nahrung angewiesen ist. Die Hungerzeit, die wir seit Jahren durchleben, der Mangel an Nützigen, der uns

überall umstarrt und Opfer über Opfer an Gesundheit und Leben fordert — was sind sie anders als eine Folge der schmachvollen Indifferenz, die schon vor dem Kriege einen großen Teil des Volkes gebunden hielt und die unglaublich törichte Politik der früher Herrschenden erst möglich machte?

Alles rächt sich. Weil die große Masse der Gleichgültigen ihr Geschick unbekümmert von den Händen weniger lenken ließ, weil so viele nur um die Befriedigung ihrer alltäglichen Bedürfnisse sorgten und den engen Zusammenhang ihres persönlichen Schicksals mit den großen Fragen der Menschheit nicht erfaßt hatten, darum machten unzählige Witwenfall, darum mußten und müssen wir die Hölle eines Tafelens durchwandern, das, wenigstens in physischer Beziehung, kaum noch lebenswert genannt werden kann.

Und doch ist schon mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen, seit uns der Erlöser Sozialismus, seit die Sozialdemokratie als Vorbild an der Befreiung der Menschheit von allen irdischen und geistigen Bedrückungen g. haren wurde, und auch die Teiligkeit der Gewerkschaften sieht auf Jahrzehnte zurück. Auch sie sind ja im Grunde nichts anderes als ein End Sozialismus.

Dem ging es, wie es allen Erlösern, allen großen, neuen Gedanken erg. Er wurde bekämpft und bekämpft, verächtlich und geächtet, verhöhnt und mit allen Mitteln, mit Kräftevollem Gewalt, mit Lüge und List bekämpft und geknechtet. Die Herrschenden und Vorrechten wollten der ... Was die große Menge nicht so

Das Reich will in der Haupt Sache nur Fernleitungen und Krafterzeugungswerke übernehmen. Es würde dem Gesetzgeber aber widersprechen, wenn die Verteilungsanlagen, die den Strom zum Kleinverbraucher leiten, im Besitz privater Gesellschaften verbleiben würden. Deshalb wird den Kommunen das Recht gegeben, diese Verteilungsanlagen zu übernehmen. Das ist außerordentlich wichtig, weil damit die Stromzuführung an den Verbraucher, die Festsetzung der Strompreise usw. im wesentlichen den Kommunen übergeben wird.

Mit gewissen Ausnahmen übernimmt das Reich alle Anlagen mit ihren Rechten und Pflichten. Steht einer Gemeinde vertraglich das Recht zu, bis zum 1. April 1925 das Werk zu übernehmen oder würde es ihr vertraglich innerhalb dieser Frist ohne weiteres anheimfallen, so kann sie dieses Recht noch bis zum genannten Termin ausüben, wenn das Werk sich im wesentlichen mit der Stromversorgung dieser Gemeinde und örtlich mit ihr zusammenhängender anderer Gemeinden befaßt. In diesem Falle hat das Reich nicht das Uebernahmerecht auf die Anlagen. In allen anderen Fällen erlöschen auch die Heimfallsrechte der Gemeinden mit der Uebernahme durch das Reich, jedoch ist in diesem Falle den Kommunen, Ländern usw. eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Besonders schwierig war die Entschädigungsfrage. Die Vorlage sah vor, daß die Herstellungskosten nach Abzug angemessener Abschreibungen ersetzt werden sollen. Das ist grundsätzlich eine angemessene und billige Entschädigung, kann jedoch bei dem gegenwärtigen Geldwert sehr ungerade wirken. Es ist daher zugelassen worden, daß die Entschädigung für Anlagen, die bereits vor dem Kriege bestanden, nach den Herstellungskosten oder nach dem Ertragswert der drei letzten Friedensjahre berechnet werden kann. Sorgfältige Prüfungen ergaben, daß auch bei dieser Entschädigungsform das Reich die Anlagen noch zu einem Preise übernehmen kann, der keine Ueberwälzung des allgemeinen Interesses darstellt und einen durchaus wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht. Bei Anhebung von Pachtverträgen wird den Pächtern nur der nachweislich entstandene Schaden ersetzt. Weist er als Schaden einen entgangenen Gewinn für den Rest der Pachtzeit nach, so wird dieser für höchstens ein Jahr entschädigt.

Für die dem Reich gegen Erfüllung der Herstellungskosten übertragene Anlagen ist ein besonderer Vorteil geschaffen worden. Für die vom Reich nicht übernommene Kleinverteilungsanlagen eines solchen Unternehmens kann der bisherige Besitzer resp. die Kommune, die diese Verteilungs-

anlage übernimmt, verlangen, daß zur Verteilung an den Konsumenten der Strom vom Reiche zu demselben Preise in der bisherigen Menge geliefert wird, zu dem ihn der bisherige Unternehmer selbst unter Berücksichtigung einer evtl. Zögerung der Produktionskosten hätte herstellen können. Dadurch wird insbesondere die möglichst billige Stromlieferung an den Konsumenten gesichert und verbleibt, daß das Reich die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft in zu starkem Maße in fiskal-dem Sinne ausnützen könnte.

Ebenso trifft das Gesetz die Bestimmung, daß die in den einzelnen Ländern aus natürlichen Energiequellen (Wasserkraft) gewonnenen Elektrizitätsmengen, soweit sie im eigenen Lande gebraucht werden, in erster Linie die je zur Verfügung stehen müssen. Dadurch ist z. B. die Verwirklichung Bayerns, daß die aus seinen Wasserkraften gewonnene Elektrizität nur den „Preußen“ zugute kommen könnte, hinfällig.

Die Verwaltung der sozialisierten Reichselektrizitätswirtschaft wird nicht einem bürokratischen Verwaltungsapparat in die Hand gegeben, sondern nach laienmännlichen Gesichtspunkten und nur nach den Bedürfnissen der allgemeinen Volkswirtschaft betrieben werden.

Der Reichsregierung wird zur beratenden Mitwirkung bei der Durchführung dieses Gesetzes ein Beirat zur Seite gestellt aus je 5 Vertretern des Reichstages, des Reichsrates und der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, ferner 20 Sachverständigen, von denen je 1 von der Reichsregierung, den Ländern, den Vertretern der Provinzen, kommunalverbänden und Gemeinden, dem Deutschen Landwirtschaftsrat und der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu wählen sind, ferner je 2 Vertretern der gewerblichen Groß- und Kleinverbraucher, die vom Deutschen Industrie- und Handelstag und vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zu benennen sind. Hier ist also auch für eine angemessene Vertretung der Arbeiter- und Angestelltenchaft Sorge getragen.

Auf sozialdemokratischem Antrag wurde dann noch eine neue Bestimmung zum besonderen Schutz der Arbeiter und Angestellten in das Gesetz hineingearbeitet. Danach müssen alle in den vom Reich übernommenen Anlagen und Werken beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit übernommen werden, und zwar in den Bedingungen der bisherigen oder neu mit den zuständigen Organisationen abzuschließenden Tarifverträge. Die Festlegung des Tarifvertragszwanges für diese Reichsbetriebe bedeutet einen wesentlichen Fortschritt. Ferner ist für dieselben Ar-

fort sah, sie sahen es: daß hier eine Macht heranwuchs, die den Willen des Volkes zur Geltung bringen und die Gesellschaft in ihren Grundlagen erschauern und umzuwandeln mußte. Sobald der behardeste Mensch, das Objekt, zum Selbsthand und staatsgerichteten Wesen wurde, war es mit der Privilegienwirtschaft der Wenigen vorbei. Wenn der sozialistische Grundsatz: „Nichts durch und für das Volk!“ zur Anerkennung und Auswirkung kam, fiel alles, was auf dem jahrhundertlang gepflegten Autoritätsglauben beruhte. Darum verteidigten die Herrschenden ihre Position mit Klauen und Zähnen — und ihre besten Verbündeten waren die Indifferenz und eben jener Autoritätsglaube, der alles Erlebene wie eine unänderliche Anordnung aus höheren, weisen Regionen unantastbar hinstimmt.

Wohl wollten auch manche, die sich zu einer gründlicheren Erkenntnis nicht durchdringen konnten. Aber das Erde vom Liebe war, wenn dem angeklügelten Gorn nicht sofort die Frucht in den Schoß fiel, dem immer wieder der Scheitern: Was man ist, läßt sich nicht ändern. Und aller Segen kommt von oben.

Es brachte der stürzenden Erfahrungen der Kriegszeit, um den Zweifel überwindung zu machen. Was der Soldat im Felde, was die Arbeiter in der Heimat erlitten — es wirkte schließlich mit so eindringlicher Belehrung, das der Glaube an die Weisheit und die guten Willen der alten Autoritäten rassel zusammenbrach und in selbem Sturze das ganze System der Bevormundung mit sich riß.

Die große Welle der Empörung verschlang den Willen der Privilegierten und trug den Volkswillen nach oben. Die Gleichgültigkeit der großen Masse wich einer heißen Anteilnahme. Weil der Wille des Volkes einmütig nach einer Richtung drängte, fiel ihm fast kampfes der Sieg zu. Die Reaktion verlor sich in ihre dankten Köcher und verhielt sich mühsam, hier ermunternd, daß sich gegen den einmütigen Sturm der Betroffenen nicht anblauen lasse.

Als aber die Witter sich zu legen begannen, als der Zwist in der Arbeiterwelt sich abendete wachte aus das alte Sozialgesetz sich wieder hervor. Je mehr der gesammelte Druck von unten nachließ, weil er seine Caravan im eignen Lager verpulverte, desto tüchtiger wurden die Herrschenden von getren wieder. Trost und Gottesdank, wie sie nun einmal sind, wenn ihnen die Saati nicht im Nacken sitzt, trumpten sie schon wieder zum Sammeln und, man muß es ihnen lassen: sie sind nicht so töricht, einander zu verfechten. Nein, sie sind darauf aus darin ewig, daß das deutsche Volk nun von sich selber befreit werden müsse — auch sie Elbher, aber mit dem Licht noch heuten. Was ein Sieg „deser Elemente“ — wir können uns ja auch einmal so ausdrücken — für Deutschland bedeuten würde, weiß jeder.

Weiß es wirklich jeder? Wissen es die, die ihre Sprengstoffe auch an den festesten Sammelorten der Autorität an die Gewerkschaften, legen und

beitnehmer, die nachgewiesenermaßen auf Grund der Durchführung dieses Gesetzes innerhalb der nächsten zwei Jahre arbeitslos oder durch einen Berufswechsel geschädigt werden, für die eingetretene Schädigung eine Unterstützung zu gewähren, die mindestens drei Viertel der entgangenen Arbeitsverdienstes betragen muß. Diese Unterstützung geht in ihrer Bestimmtheit erheblich über die entsprechende Bestimmung des englischen Gesetzes hinaus.

Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, die in hohem Maße von der Entwicklung des Wirtschaftslebens und der Elektrotechnik abhängig ist, kann durch dieses Gesetz nur eingeleitet werden. Ihre Beendigung muß sich aus den Erfahrungen bei der Durchführung dieser Maßnahmen ergeben. Ein neues, bis zum 1. Oktober 1921 zu erlassendes Gesetz soll das ganze Reichsgebiet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Bezirke einteilen, für die unter Führung des Reiches Körperschaften oder Gesellschaften zu bilden sind, die die gesamte Elektrizitätsbewirtschaftung übernehmen sollen. Lediglich die Frage, ob auch die Verteilung des Stromes an die Kleinverbraucher diesen Gesellschaften übertragen oder den Kommunen belassen werden soll, ist noch abzuwägen und soll später nach dem Gebot der Zweckmäßigkeit entschieden werden.

Nach alledem wird dieses Gesetz eins der wichtigsten Gebiete unserer Volkswirtschaft unter den bestimmenden Einfluß der Volksgemeinschaft stellen. Ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Sozialwirtschaft ist damit wiederum getan.

Unser Mitgliederstand am 1. Dezember 1919.

Die Aufwärtsbewegung hält an, allen Widersachern zum Trotz. Ein Reizen innerer Kraft bietet diese feste Fortentwicklung und erfüllt jeden am Tag und Nachtun tätigen Kollegen gewiß mit stolzer Freude und Genugtuung.

55 Stätten sind es dieses Mal gegen 541 im letzten Berichtsjahre ein Zuwachs von 27 Stätten.

Die Mitgliederzahl ist auf 260 599 angewachsen. Die Zunahme gegenüber dem letzten Monat beträgt 623 Mitglieder. Vorher haben 412 Stätten, nicht berichtet haben 156 Stätten mit 71 881 Mitglieder. Die letzte Berichterstattung für den Vormonat rückte sich auf 150 Stätten; d. h. an der Berichterstattung des Vormonats sind mehr beteiligt gewesen 38 Stätten. Bei den nicht berichtenden Stätten sind die alten Zahlen eingesetzt worden. Es ist anzunehmen, daß die 156 bei der Berichterstattung fehlenden Stätten in Wirklichkeit eine höhere Mitgliederzahl aufweisen als uns bekannt ist. Das aber würde wiederum bedeuten, daß unsere Mitgliederzahl noch höher ist als sie uns am Monatsjahre bekannt geworden. Mehrere sind die Halberländer auf pünktliche

Berichterstattung aufmerksam gemacht worden, leider mit wenig Erfolg; vielleicht würde die Bekanntmachung der sämtlichen Stätten an dieser Stelle etwas mehr Erfolg haben. Der Bericht ist in heller Verzweiflung, wenn am 8. oder 9. des Monats noch so große Zahlen in der Berichterstattung vorhanden sind. Bis zum 10. jedes Monats muß der Bericht dem Zentralen Reichsamt eingekandt sein, sollen unsere Angaben im „Reichs-Arbeitsblatt“ erscheinen. Also nochmals die freundliche Bitte an die Kollegen Stättenkassierer um pünktliche Berichterstattung. Das nächstmal und fortlaufend werden wir unbürokratisch die sämtlichen Stätten nennen!

Die Arbeitslosenziffern haben wiederum stark angezogen. 1705 gegen 1104 im Vormonat sind geschäftlos worden. 655 männliche und 710 weibliche Kollegen sind beschäftigungslos. Im Vormonat waren es nur 656 männliche, also 54 weniger und 448 weibliche, also 202 weniger. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit bei unseren weiblichen Kollegen ist diesmal auffallend stark und wenig erfreulich.

St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	Zahl der Mitglieder am 1. Okt.		Zahl der Mitglieder am 1. November			Zunahme	Zahl der Arbeitslosen
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	gesamten		
1	Berlin	40851	30095	11096	42091	1240	413		
2	Brandenburg	9879	7151	2070	9821	*58	92		
3	Bremen	6384	6230	495	6725	341	16		
4	Breslau	13022	9430	5051	14481	449	366		
5	Danzig	4296	3195	978	4383	*13	21		
6	Dresden	9329	8298	1874	10142	813	208		
7	Hildesheim	20077	17165	8217	20385	308	80		
8	Erfurt	3862	3310	719	4029	167	17		
9	Frankfurt a. M.	29818	17273	4054	21327	609	241		
10	Hamburg	22761	18436	4328	22764	—	—		
11	Hannover	13082	10021	2780	12801	*281	66		
12	Karlsruhe	8082	6127	913	7010	178	2		
13	Königsberg	6704	5382	1620	7002	238	12		
14	Leipzig	14641	11686	3329	16015	374	79		
15	Lübeck	8144	6301	1961	8162	16	14		
16	Magdeburg	6967	6032	1077	7109	222	99		
17	Mannheim	6059	7288	1240	—	—	—		
18	München	19091	15500	4410	—	—	—		
19	Nürnberg	6829	7189	1122	—	—	—		
20	Potsdam	4371	3618	949	—	—	—		
21	Stuttgart	5647	5070	682	—	—	—		
22	Eingetragene	237	100	77	—	—	—		
* Abnahme			254316	205117	55482	260599	6676	1705	

Die kultivierte menschliche Gesellschaft ist das höchste Einzelwesen, woran wir glauben. Auf ihrer sozialdemokratischen Gestaltung beruht unsere Hoffnung. Sie erst wird die Liebe zur Wahrheit machen, für welche religiöse Phantasien bisher nur geschwärmt haben. Wir verlangen von der Gesellschaft, daß sie nicht nur menschlich hebe, sondern menschlich sei. Joseph Dietzgen.

damit den kräftigen Hort wirtschaftlicher und sozialer Gemeinheitsarbeit in Gefahr bringen?

Zweifellos die große Schar jener Leute, die anfänglich der Republik jubelten und, weil ihre Träume vom großen Butterbrot nicht von heute auf morgen trüben, schon wieder bereit sind, gedankenlos Hurra zu schreien, wenn ein abgewirtschafteter General oder eine leere Prinzentochter vorüberfährt?

Trotzen wir uns nicht. Die Revolution war zum großen Teil eine Folge rein negativer Empfindungen, nur zum kleineren Teil war sie das Ergebnis einer positiven sozialistischen Erkenntnis. Der so notwendigen Erkenntnis, daß an die Stelle des kranken Lebens, der alles von oben erwartet, die eigene maßgebende Kraft treten müsse.

Der religiöse Sklave hat keine Verantwortung. Er ist wie ein Ding, ein Gegenstand, mit dem andere nach Belieben verfahren. Aber er selber über sein Geschick entscheidet, wer mitbestimmen darf über die Gestaltung der Gesellschaft, der ist auch mitverantwortlich für das Werden und Sein der Zukunft und kann nicht einfach alle Schuld an den Unvollkommenheiten auf die Schalter der Heister abwälzen. Die Religion ist immer nur der sichtbare Ausdruck des Willens, der sich durchsetzt, weil er vorhanden und tätig war.

Hunderttausende aber sind, die einfach ihren Autoritätsglauben wackeln, nicht ihn aufgeben. Die Welt den Glauben an die alten

irdischen Götter verdrängen, aber nun wartend vor den neuen Männern stehen: „Gott! Erhöht ihr uns. Spendet ihr die Seligkeit, die ja aus der Höhe kommen muß.“

Sie kann, sie wird nicht aus der Höhe kommen. Hier ist der Punkt, in dem das Volkswesen einer gründlichen Wandlung bedarf.

Wie das, was geworden ist, aus einer jähren, vereinten Anspannung des Volkswillens erkand, wie hier die Energien nach oben strahlten und das Alte stürzten, so kann das, was an neuem noch werden soll, nur von unten aufwärts wachsen in durchdachten Willen und anhaltender Pflege.

So betrachtet, hat heute jeder sein Amt. Das aber zwingt dazu, sich mit dem Sozialismus vertraut zu machen, um sich als mitwirkendes Glied im Volksganzen fühlen und betätigen zu können. Wir sind ja nicht nur Arbeiternehmer, sondern sehr stark mit sozialen Reaktionen beschäftigt. Da ist es Pflicht, so tief wie möglich in die Technik des Handwerks einzudringen; und Theorie und Praxis zu harmonischer Auswirkung zu bringen.

Das ist, so glauben wir, der beste Weg zur Erlösung der Arbeit aus ihren letzten Äußerlichkeiten und zum Aufstieg der Menschheit in das Land einer Kultur, das keine hungrige Weihnacht mehr kennt und jeden Heiland, d. h. jede aufwärts führende Idee, mit Freuden begrüßt.

Wie es bisher einzig da steht. Im Oktober war Rheinland Westfalen bereits mit 34 Proz. am Gesamtergebnis beteiligt. In Mitteldeutschland behauptet Magdeburg mit 12,6 Abhängigen die Führung. Berlin mit 705, Chemnitz mit 513 und Hannover mit 429 Abhängigen röhren sich. Leipzig (414) schreitet rüstig fort, während im Norden und Osten Kiel (646) und Breslau (585) nebst Wittenberg (311) sich beachtenswerte Positionen gesichert haben. — Ziel an wenig beachtet wird in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft das Fehlen der „Vollstuforgane“. Der sozial erhobene Ruf nach Sozialisierung des Versicherungswesens ist hier schon seit Jahren dieses Unternehmens 1. Juli 1913 durchgeführt. Die „Vollstuforgane“ ist bestimmt worden von den freien Gewerkschaften und dem im Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinigten Gewerkschaften. Das Grundkapital von 1.000.000 Mk. ist feinergeteilt worden. Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand sind zu gleichen Teilen aus Gewerkschaften und Genossenschaften zusammengefasst. Der Reingehalt wird nur im Interesse der Versicherten verwandt. Es werden also keine hohen Dividenden und Anteilem ausgeschüttet an die Direktoren und Aufsichtsräte wie bei den kapitalistischen Mutterunternehmen à la „Victoria“, „Friedrich-Wilhelm“ uhm. Die „Vollstuforgane“ hat eingeführt: Versicherung auf den Todesfall und Lebensfall unter verschiedenen Bedingungen, Krankenversicherung, Sparversicherung, Unfallversicherung usw. Auskünfte erteilen die in allen größeren Orten eingerichteten Rechnungsstellen sowie die Gewerkschaftsartelle und Konsumvereine. Wir können unseren Mitgliedern nur empfehlen, ihre Versicherungen nur abzuschließen bei der „Vollstuforgane“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsallianzgesellschaft, Sitz Hamburg.

• Rus unserer Bewegung •

Berlin Rieckfelder. Den Stand der Bewegung um Gewährung einer Ubergangsbefehle zeigt der nachstehende Schriftwechsel. Im Auftrage des Personals der Rieckfelder der Stadt Berlin überreichte die Cityverwaltung Berlin am 11. November 1919 der Deputation für die Nationalisationswerke und Güter den Antrag: „Allen auf den städtischen Gütern und Nebenbetrieben Beschäftigten eine Ubergangsbefehle von wöchentlich 15 Mk. zu bewilligen, und zwar rückwirkend ab 1. Oktober 1919.“ Am 5. Dezember 1919 und hierauf folgendes am 30. November d. J. datiertes Schreiben zu: „Ihren Anträge, den auf den städtischen Gütern und in den Nebenbetrieben Beschäftigten eine Ubergangsbefehle in Höhe von 15 Mk. wöchentlich ab 1. Oktober d. J. zu gewähren, kann nicht entsprochen werden, da diese dem Lohnsatz nicht entspricht. Wir sind im landwirtschaftlichen Bereich nicht in der Lage, über den vereinbarten Tarif hinaus die Löhne zu steigern, müssen vielmehr daran festhalten, daß der Vertrag von beiden Seiten, so wie er geschlossen ist, auch erfüllt wird, „ges. Arbeit.“ Wir sind nicht in der Lage, dieses Schreiben als endgültige Erledigung unseres Antrages zu betrachten und bedauern sehr, daß die ablehnende Antwort erfolgte, ohne daß wir den Verteilung und Probe genommen wurde. Den Mitgliedern in der Deputation erlauben wir uns nachstehend die Gründe darzulegen, die uns veranlassen, trotz des bestehenden Tarifvertrages die Forderung einer wöchentlichen Ubergangsbefehle zu erheben. Der zuletzt geltende Tarifvertrag ist am 1. April d. J. abgeschlossen worden und hat Geltung bis zum 1. März 1920. Streng rechtlich genommen wären die Arbeiter verpflichtet, sich mit den Bedingungen des Tarifes abzufinden und gegen ausserichtlich die Dinge so, daß eine Durchsetzung des letzten Rechtsstandpunktes nicht möglich ist, weil die wirtschaftlichen Grundlagen, auf denen sich das Tarifvertragsverhältnis aufbaute, wesentlich andere geworden sind. Und zwar hat sich diese Veränderung zumutigen der Arbeitnehmer vollzogen. Es ergibt sich wohl, an dieser Stelle statistische Berechnungen über die Verteuerung der Lebenshaltung seit April d. J. zu machen. Die Dinge sind allgemein bekannt. Wenn die Verwaltung trotzdem auf ihrem letzten Rechtsstandpunkt verharren wollte, so müßte dies als eine Härte bezeichnet werden. Wir erlauben uns hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß, soweit langfristige Tarifverträge in anderen Berufen und Industriezweigen bestehen, diese allgemein bei ihrem Ablauf revidiert worden sind, um den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Auch die städtischen Verwaltung müssen sich dieser Verhältnisse Rechnung tragen durch Ausföhrung auf Preissteigerungen und Zuschläge auf die von ihnen auszusprechenden Forderungen. Wir weisen ferner auf die Zunahme und Beschäftigungszahlen hin, die dem Vorstände Rechnung tragend, den Beamten und Angestellten gewährt worden sind. Den städtischen Arbeitern selbst sind auf dem ersten im März d. J. abgeschlossenen Tarifvertrag bei den neuen Vereinbarungen Lohn-erhöhungen zugesprochen worden, die durchschnittlich 40 Proz. betragen. Der letzte Tarifverhandlungen hat ein Vertreter der Stadt Berlin als Eröffnungsbetrag 5500 bis 6000 Mk. abgeschlossen. Ein Vertrag, den wir als zu gering ansehen. Das Durchschnittseinkom-

men der Rieckfelderarbeiter bewegt sich etwa um 8000 Mk. Die Zahl der Arbeiter, die zurzeit beim Rieckfelder oder Pferdearbeiter 30 Mk. beim Tagelöhner 28,50 Mk., bei der Arbeiterin 15 Mk., beim freien Arbeiter 40,50 Mk., beim Rieckfelder- und Grabenarbeiter 42 bis 50,50 Mk. wöchentlich betragen, sind kaum ausreichend, um die rationierten Lebensmittel zu kaufen. Anschaffungen von Kleidung und Schuhe, Schuhzeug und Wirtschaftsgenstände sind dabei unmöglich. Die Kostlage in großen Kreisen der Rieckfelderarbeiter ist eine außerordentliche. Die Forderung einer Ubergangsbefehle neben den Lohnhöhen ist von der Organisation als berechtigt anerkannt worden. Der Betrag von 15 Mk. wöchentlich muß als beidermaßen bezeichnet werden. Wir bitten die Deputation, unter Anerkennung unserer Gründe dem Antrage Rechnung zu tragen. Sollten weitere Verhandlungen notwendig erscheinen, bezeichnen wir als Vertreter der Arbeiter für die Verhandlungen Herrn K. Krohn, Emdendorfer, Herrs Felton, Herrn Janode, Albertshof bei Ködnitz, Herrn Demburg, Rud. i. Marx, Gutenbergr. 14, Herrn Krug, Jollenberg bei Berlin, Gutsarbeiterheim, Herrn Carl Wolowke, Berlin, Engelauer 14, Herrn Alfred Streuf, Berlin, Engelerstr. 14. Am 13. Dezember hatte Kollege Polenske mit Herrn Gutsarbeiterheim eine Verhandlung. Das Ergebnis ist, daß am 17. Dezember die Deputation erneut zu unseren Anträgen Stellung nehmen wird.

Satz a. E. In der Versammlung am 5. Dezember referierte Kollege Uhd. Leipzig über „Kraus- oder Betriebsorganisation“. Kollege Dertel gab dann bekannt, daß die Beträge, welche auf dem Verbandstag festgelegt sind, mit Jahresanfang in Kraft treten. Da die Unkosten der Filiale immer größere werden, ersucht er, auch die Selbstbeiträge um 5 Pf. zu erhöhen, so daß wir künftig zu zahlen hätten, in der 1. Klasse 1,10 Mk., 2. Klasse 95 Pf., 3. Klasse 80 Pf., 4. Klasse 65 Pf. Diese Satz wurden einstimmig angenommen. Die Entschädigung der Unterkassierer wird auf 8 Proz. festgelegt. Sitzungen werden im neuen Jahre mit 1,50 Mk. entschädigt. Der 1. Vorsitzende erhält 120 Mk., der 1. Schriftführer 80 Mk. pro Jahr. In die Informationskommission wurden gewählt: K. Müller, Lorenz, Doack, G. Schmidt, Petroske, Burdholms, Zeiss. Als Parteidelegierte Petroske, Japp, Lorenz, Peter, Schneeweiß, Kofke. In den kommunalen Arbeiterrat Kollege Dertel. Kollege Rahn gab dann bekannt, daß in allen Betrieben Besprechungen stattfinden, in der Deputation über das Nützlichem referieren wird. Der Kalender ist beim Kollegen Dertel für 2 Mk. zu haben.

Feine. Da nach Ansicht unseres Lohnratisses im Verwaltung im Juni 1919 die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert, sondern bedeutend verschlechtert hatten, wurde in der Versammlung am 26. Oktober beschlossen, den bestehenden Lohnsatz zu kündigen und neue Forderungen an die Stadtverwaltung zu stellen. In der Verhandlung der Finanzkommission mit dem Arbeiterausschuß wurden folgende Löhne vereinbart und von der Wirtschaftskommission genehmigt: Landwerker über 20 Jahre, Dienarbeiter der Gasanstalt 2,50 Mk., Landwerker unter 20 Jahren 1,80 Mk., angelernte Arbeiter, Dezer, Maschinen, Arbeiter der Müllabfuhr, Hofarbeiter der Gasanstalt 2,35 Mk., unangelernte Arbeiter über 20 Jahre 2,15 Mk., über 18-20 Jahre 1,70 Mk., über 16-18 Jahre 1,40 Mk., über 14-16 Jahre 1,00 Mk., Arbeiterinnen über 20 Jahre 1,50 Mk., über 18-20 Jahre 1,30 Mk., über 16-18 Jahre 1,00 Mk., über 14-16 Jahre 0,80 Mk. Vorarbeiter erhalten 10 Pf. mehr als der bezahlte der ihm unterstellten Arbeiter. Der Tarif ist abgelaufen für die Zeit vom 1. Dezember 1919 bis 15. April 1920. Er läuft stillschweigend von vier Wochen weiter, wenn er nicht vier Wochen vorher gekündigt wird.

Rüdingen. Durch mehrfaches Eingreifen unserer Organisation ist es gelungen, für die auf dem Reichsbahnkennsatz: Beschäftigten Arbeiter eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Nachdem die Löhne der Schuhmacher auf 2,40 Mk. pro Stunde und 10 Proz. Nordzulage und für Schneider ein Stundenlohn von 2,50 Mk. festgelegt waren, sollte man glauben, daß auch die übrigen Arbeiter, welche bisher einen Stundenlohn von 2,10 Mk. hatten, ebenfalls eine Lohn-erhöhung erhalten würden. Die Behörde sowie ganz besonders der von den Handwerklern angelegte Arbeiterbeirat haben unserer Forderung, einen Stundenlohn von 2,30 Mk. auszusprechen, den größten Widerstand entgegen. Gleich vom Reichsstandamt ein Schreiben des Inhalts vorlag, daß den Arbeitern des Amtes der ortsübliche Lohn ausbezahlt werden könne, läubte man sich mit aller Entschiedenheit gegen jede Lohnerhöhung. Man betrat sich auf die mit den Städten Münster und Wilhelmshaven abgeschlossenen Tarifverträge, wonach den unangelernten Arbeitern ein Stundenlohn von 2,10 Mk. zustünde. Auch wies man auf die Rentabilität des Betriebes hin. Wenn ein Betrieb nur auf Grund der niedrigen Löhne rentabel sein soll, so ist er nach der eigenen Zeit nicht existenzberechtigt. Erst nach Beitragen einer Weisung, wonach den bei den beiden Städten beschäftigten Arbeitern ein Stundenlohn von 2,30 Mk. ausbezahlt wird, wurde unserer Forderung nachgegeben. Sämtliche Arbeiter stehen aber geschlossen zu unserer Organisation und werden sich in keiner Weise beugen lassen.

Rundschau

Gesamtvorgehen in der Wohnungsfrage. In unserer demokratischen Zeit haben im öffentlichen Leben nur diejenigen Wünsche Aussicht auf Erfüllung...

Eine Faust-Szene.

Schüler: Wozu ist es denn auch auf mit Fragen - Mein ich muß euch noch bemühen, Von der Saluta mit ein Wort zu sagen.

Rephilo: Weil urbeginnt die Menschenmassen Sich gegenseitig hassen und hassen, Und nach so übermächtigem Siege...

Verbandstell

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

In unser neues Verbandsstatut hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Auf Seite 10 im § 15 heißt es: Die Unterstützungsätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedsdauer von 62 Wochen usw.

An die Mitkassierer! In der Bekanntmachung in Nr. 49 der 'Gewerkschaft': 'Wohnungsunterstützung', ist noch einzufragen, daß die Unterstützungen auszugeben sind in der Zeit vom 30. Dezember 1919 bis 20. Januar 1920.

Briefkasten

Zur gefl. Beachtung! Vom 1. Januar 1920 ab befinden sich die Geschäftsräume unseres Verbandes (Sekretariat, Kasse, Redaktion, Expedition und Nachweis) Berlin SO. 16, Wusterhausener Str. 15/16.

Wir erbitten alle Sendungen an die neue Adresse zu richten. Die Redaktion.

Mit Nr. 1 der 'Gewerkschaft' und der 'Sanitätskarte' werden versandt die Inhaltsverzeichnisse für beide Blätter. Wir erlauben die Gauleiter, Filialen, Einzelmitglieder und sonstigen Interessenten Bestellungen sofort beim Verbandsvorstand aufzugeben.

Totenliste des Verbandes.

- Ernst Beltmann, Altona 5. 12. 1919, 59 Jahre alt. Johann Böbler, Konitz 25. 11. 1919, 64 Jahre alt. C. Brandt, Hamburg 24. 11. 1919, 57 Jahre alt. Johann Ehrlicher, Nürnberg 9. 12. 1919, 57 Jahre alt. Heinrich Eilers, Hamburg 25. 11. 1919, 49 Jahre alt. Ferdinand Falitt, Cobl. i. Baden 9. 12. 1919, 73 Jahre alt. Johann Gemeinhard, Nürnberg 29. 11. 1919, 60 Jahre alt. Gottfried Henke, Großbeeren 2. 12. 1919. Walter Hut, Hamburg 9. 6. 1919, 28 Jahre alt. Georg Krauß, Mannheim 4. 12. 1919, 50 Jahre alt. Max Rürnberg, Berlin 6. 12. 1919, 44 Jahre alt. Karl Kerwer, Duisburg 30. 10. 1919, 64 Jahre alt. Marie Kleinler, Cannstatt 24. 11. 1919, 34 Jahre alt. Karl Kummerteldt, Hamburg 27. 11. 1919, 72 Jahre alt. Georg Müller, Hamburg 11. 11. 1919, 59 Jahre alt. Johann Peipp, Nürnberg 4. 12. 1919, 68 Jahre alt. Jakob Pichmann, Duisburg 5. 11. 1919, 64 Jahre alt. Culle Pfaffe, Breslau 8. 12. 1919, 74 Jahre alt. Anna Ratzke, Berlin Michael Reithke, Dresden 6. 10. 1919, 63 Jahre alt. Karl August Schlott, Plauen 3. 12. 1919, 64 Jahre alt. Rmand Schmidt, Candel. i. Schl. 28. 11. 1919, 76 Jahre alt. Heinrich Schriber, Hamburg 6. 12. 1919, 61 Jahre alt. Peter Schween, Hamb.-Wilhelmsbg. 4. 12. 1919, 63 Jahre alt. Walter Sinn, Unterbusch 30. 11. 1919, 30 Jahre alt. F. Sufe, Hamburg 27. 11. 1919, 67 Jahre alt. Josef Thalhofer, Stuttgart 4. 12. 1919, 61 Jahre alt. F. ChieBenhufen, Hamburg 7. Aug. 1919. Franz Wappler, Grimms. lichen 1. 12. 1919, 65 Jahre alt. Job. Wilmann, Hamburg 6. Aug. 1919. A. Sievert, Hamburg am 19. Januar 1919 im Alter von 39 Jahren gefallen. Job. Timme, Hamburg am 23. Oktober 1917 im Alter von 29 Jahren gefallen.

Beleg In Vertretung des Verbandes der 'Gewerkschaft' und 'Sanitätskarte' Dr. Sigmann, Berlin, W. 10, Unter den Eichen 26. Druck: Kommando-Druckerei und Verlagsgesellschaft 'Der Arbeiter' Berlin S.W. 68, Lindenstr. 8.